

66.23 Grundwasser- und Bodenschutz

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.12.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Sanierungsuntersuchung Gauhes Wiese in Eitorf

Erläuterungen:

Die im Auftrag des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes NRW (AAV) durchgeführte Sanierungsuntersuchung im Bereich der Altlast „Gauhes Wiese“ in Eitorf ist jetzt abgeschlossen.

Die Altlast „Gauhes Wiese“ in Eitorf ist die Hinterlassenschaft der ehemaligen Tuchfärberei Gauhe (später Hösterey & Gauhe), die von 1870 bis etwa 1910 in Eitorf produzierte. Die zum Färben entstandenen Produktionsrückstände – hierbei handelte es sich um durch Schwermetalle belastete Schlämme – wurden seinerzeit auf dem betroffenen Areal abgelagert. Im Randbereich der Ablagerung wurden später u. a. Wohnhäuser mit Gärten errichtet.

Der Ausschuss für Umweltschutz des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises wurde am 12.05.2009 bereits ausführlich über das Projekt informiert.

Nach den heute nun vorliegenden Ergebnissen müssen, um auf Dauer eine gefahrlose Nutzung zu ermöglichen, vier betroffene Wohngrundstücke durch Bodenaustausch saniert werden. Hierzu wird zunächst der Aufwuchs beseitigt, dann der kontaminierte Boden einen Meter tief ausgekoffert und entsorgt. Dann wird eine ca. 20 cm Kiessperrschicht eingebaut und der Rest mit unbelastetem Boden wieder verfüllt. Abschließend werden die Gärten neu gestaltet.

Der Sanierungsumfang wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits in einem persönlichen Gespräch erläutert. Die Zustimmung zur Durchführung der Arbeiten, voraussichtlich im Februar/März 2013, liegt bereits mündlich vor.

Zeitnah erfolgen jetzt die Erstellung des Sanierungsplanes und die Vorbereitung der Verträge.

Die Eigentümer der übrigen betroffenen Wohngrundstücke auf der Altlast, die aufgrund nur geringer Belastungen nicht saniert werden müssen, erhalten ein grundstücksbezogenes Einzelgutachten. Diese Grundstücke sind gefahrlos nutzbar, jedoch müssen zukünftige Eingriffe in den Untergrund, die tiefer als 0,6 m reichen, gutachterlich überwacht werden.

Das generelle Verbot der Grundwassernutzung im Bereich der Altlast und der Peripherie (Allgemeinverfügung des Kreises vom 20.07.2011) bleibt bestehen.

Die Kosten der Maßnahme werden auf ca. 700.000 € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt zu 80 % durch den AAV und zu 20 % durch den Rhein-Sieg-Kreis.

In der Sitzung des Umweltausschusses wird der Altlastensachverständige Herr Dr. Heckemanns das Ergebnis der Untersuchungen und die geplanten Sanierungsmaßnahmen erläutern.